

**Schriftliche Anfrage betreffend Verzicht auf Erdbebenversicherung oder Waiting for the Next Big One without Coverage**

18.5219.01

Der Regierungsrat hat am 22. Mai 2018 "beschlossen, auf eine Weiterführung der Erdbebenversicherung für die kantonalen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zu verzichten. Nach der Neuaußschreibung der Versicherung wären die Prämien deutlich angestiegen". Gemäss Presseberichten hätten sich die neuen Prämien auf Fr. 1.8 Mio. p.a. belaufen. Die maximale Schadenssumme der auslaufenden Versicherung sei Fr. 700 Mio. gewesen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Besteht für die Liegenschaften im Finanzvermögen und diejenigen der Pensionskasse Basel-Stadt eine Erdbebenversicherung? Falls ja, zu welchen Konditionen? Falls nein, warum nicht?

Auf wie hoch schätzt der Regierungsrat die Schäden am Immobilienbestand im Verwaltungsvermögen ein, falls ein Ereignis in der Grössenordnung des Erdbebens von 1356 eintritt? Könnte der Kanton Basel-Stadt ohne Bundeshilfe solche Schäden (einschliesslich Schäden am Finanz- und PK-Vermögen, falls diese auch keine entsprechende Deckung haben) ausgleichen? Wie hoch beurteilt er die Eintretenswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses in den nächsten 50 Jahren?

Ist der Verzicht auf eine Erdbebenversicherung auch eine Reaktion auf die fehlende gemeineidgenössische Solidarität in der Frage einer obligatorischen Erdbebenversicherung?

Ist der Entscheid der Regierung ein Signal an Hauseigentümer, auf eine Erdbebenversicherung zu verzichten?

David Jenny